

Weisung zum Tragen von Foto-/TV-Westen

01. GELTUNGSBEREICH

Das vorliegende Reglement bildet die Grundlage betreffend der Tragepflicht von Foto-/TV-Westen an Meisterschaftsspielen der Swiss League. Es gilt für alle Fotografen, TV-Kamera-Leute und Journalisten, die sich in unmittelbarer Nähe zur Bande und/oder entlang des Eisfeldes in den Eishockey-Stadien der Swiss League aufhalten.

02. ZIEL

Dieses Reglement bezweckt:

- die Gewährleistung der Sicherheit von Journalisten, Fotografen und des Kamerapersonal an den Meisterschaftsspielen der Swiss League
- die Verbesserung der Erkennbarkeit von Journalisten, Fotografen und des Kamerapersonal in den Stadien

03. PFLICHTEN DER JOURNALISTEN, FOTOGRAFEN UND KAMERAPERSONAL

An den Meisterschaftsspielen der Swiss League ist das Tragen von Foto-/TV- Westen für Journalisten, Fotografen und das Kamerapersonal, die sich in unmittelbarer Nähe zur Bande und/oder entlang des Eisfeldes in den Stadien der Swiss League aufhalten, obligatorisch.

Die Journalisten, Fotografen und das Kamerapersonal müssen die offizielle Foto-/TV- Westen (beschriftet mit Foto/TV) vor Saisonbeginn bei einem Medienchef eines Swiss League Clubs beziehen. Nach Abschluss der Meisterschaft können die Foto-/TV-Westen entweder den entsprechenden Ausgabestellen zurückgegeben werden oder für die nächstfolgende Saison behalten werden.

04. ANWENDUNGSBEREICH DES REGLEMENTS

Dieses Reglement gilt für sämtliche Meisterschaftsspiele der Swiss League, inkl. der Spiele der Regular Season, der Playoffs, der Playouts bzw. der Relegationsrunde und der Liga-Qualifikation.

05. AHNDUNG VON VERSTÖSSEN

Wer den Pflichten gemäss Art. 2 zuwiderhandelt, hat mit einer Disziplinierung zu rechnen. Diese Disziplinierung kann von einer Verwarnung, über einen sofortigen Verstoss vom Meisterschaftsspiel, bis hin zu einer Suspendierung von weiteren Meisterschaftsspielen der Swiss League reichen.